



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Ausschuss für Inneres und Sport
des Landtages von Sachsen-Anhalt
Herrn Ausschussvorsitzenden Kohl
Domplatz 6 - 9
39104 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sternstr. 3, 39104 Magdeburg
Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444
E-Mail: post@sgsa.info

Landkreistag
Albrechtstr. 7, 39104 Magdeburg
Postfach 3663, 39011 Magdeburg

Telefon: 0391 56531-0
Telefax: 0391 56531-90
E-Mail: verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Homepage
[http:// www.kommunales-sachsen-anhalt.de](http://www.kommunales-sachsen-anhalt.de)

Magdeburg, 14. Januar 2021

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesversammlungsgesetzes und von Zuständigkeiten für die Aufgaben nach dem Versammlungsrecht

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Kohl,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir danken für die Gelegenheit, zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung (Drs. 7/6832) und dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion (Drs. 7/6898) Stellung nehmen zu können.

1. Gegen den Gesetzentwurf der Landesregierung werden keine grundsätzlichen Bedenken erhoben.

Wir erwarten jedoch, dass bei dem nach Art. 2 Ziff. 2 im Zusammenhang mit der Aufgabenübertragung auf die Stadt Halle (Saale) vorgesehenen Mehrbelastungsausgleich nicht nur die Personalkosten, sondern die Arbeitsplatzkosten (Personalkosten, Sach- und Gemeinkosten) zugrunde gelegt werden, wie dies zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden in der Konsultationsvereinbarung 2016 vom 17. 1. 2017 (MBL LSA S. 81) in Ziffer 2.1 des Anhangs zu Abschnitt 2 Abs. 3 Satz 4 vereinbart ist. Danach werden die Kosten eines Arbeitsplatzes auf der Grundlage des jeweils aktuellen Berichts der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) „Kosten eines Arbeitsplatzes“ ermittelt.

Nach dem aktuellen KGSt-Bericht Nr. 07/2020 „Kosten eines Arbeitsplatzes 2020/2021“ ergibt sich folgende Berechnung des Mehrbelastungsausgleichs:

<i>BesGr</i>	<i>Jährliche Personalkosten/Arbeitsplatz einschl. Sachkosten (9.700 Euro) und Ge- meinkosten (20 % der Personalkosten)</i>	<i>Jährliche Arbeitsplatzkosten entspre- chend anteiliger Aufgabenwahrnehmung</i>
A 11	86.200 Euro	100 % = 113.140 Euro
A 15	128.500 Euro	10 % = 16.390 Euro
A 16	144.900 Euro	5 % = 9.179 Euro
gesamt		138.709 Euro

In Artikel 2 Nr. 2 ist somit der vorgesehene Betrag von 96.140 Euro um 42.569 Euro auf 138.709 Euro zu erhöhen.

2. Den Änderungsantrag der Fraktion der AfD lehnen wir ab.

Insbesondere die vorgeschlagenen Streichungen der Nummern 1 sowie 3 bis 5 in Artikel 1 und die Streichung des Artikel 2 würden die von den Kommunalen Spitzenverbänden mitgetragenen Ziele des Gesetzentwurfes konterkarieren.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt



Heinz-Lothar Theel
Geschäftsführendes Präsidialmitglied

Landkreistag Sachsen-Anhalt